



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00510**  
Datum: 18.10.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2018 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 22. August 2019 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 30. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.415.901,36 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkungen**

**Beteiligt** an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) im Jahr 2018 ist die Stadt Halle (Saale) mit 12,45 %.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

#### 1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

- § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß
- § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

#### 2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 22. August 2019 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

### **2. Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses** 2018 und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

### 3. **Wirtschaftliche Entwicklung 2018**

Die **Tariferlöse** im Verbundgebiet stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € bzw. um 4,0 %. Wesentliche Ursache hierfür sind Steigerungen der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen, insbesondere in den Bereichen Zeitkarten Jedermann und Bartarif.

Den **Aufwendungen** von 4.671 TEUR standen **Erträge** (einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel) von 2.117 TEUR gegenüber. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2018 zu erzielen, wurden von den gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen **Gesellschafterzuschüssen** von 2.913 TEUR lediglich 2.554 TEUR in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 359 TEUR wurde **passiviert**.

Die bilanziellen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen auf der **Aktivseite** im Wesentlichen das gesunkene Anlagevermögen (682 TEUR; Vorjahr: 808 TEUR), die höheren Forderungen gegen die Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit des MDV (125 TEUR; Vorjahr: 69 TEUR) sowie gestiegene liquide Mittel (1.480 TEUR; Vorjahr: 1.071 TEUR).

Auf der **Passivseite** sank u. a. der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 137 TEUR auf 467 TEUR (Vorjahr: 604 TEUR). Zuführungen in Höhe von 1 TEUR stehen Auflösungen in Höhe von 138 TEUR gegenüber.

Das zum Vorjahr unveränderte **Eigenkapital** beträgt 461 TEUR und die Eigenkapitalquote liegt bei 19,1 %.

Aufgrund der Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 359 TEUR schließt die MDV GmbH das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem **ausgeglichene** **Jahresergebnis** ab.

Die Gesellschafterversammlung hat bereits am 13. Dezember 2018 beschlossen, **nicht verbrauchte Zuschüsse** aus den Vorjahren in Höhe von 331 TEUR auf die Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu übertragen. Für den **Restbetrag** in Höhe von 28 TEUR empfiehlt die Geschäftsführung laut Beschlussvorschlag eine zusätzliche **Übertragung** auf das Geschäftsjahr 2019.

### 4. **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen**

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2018 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,45 %. Die Stadt Halle (Saale) hat von den **Gesamtzuschüssen** in Höhe von 2.534 TEUR ihrem Anteil entsprechende anteilige Zuschüsse in Höhe von 315 TEUR bezahlt.

## 5. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss wurde von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 30. April 2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Kurzbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 des MDV wird als **Anlage** beigelegt.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

### **Anlagen:**

Kurzbericht der Ebner Stolz GmbH & Co KG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH